

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1055

Quer durch Solothurn 2015, v.d. Denise Ammann, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ 2015

1. Erwägungen

Quer durch Solothurn 2015, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des regionalen Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 11. September 2015. Es werden ca. 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Quer durch Solothurn 2015, v.d. Denise Ammann, Riedholz, ist an die Durchführung des Staffellaufes „Quer durch Solothurn“ vom 11. September 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/QuerdurchSolothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Quer durch Solothurn 2015, Denise Ammann, Baselstrasse 7, 4533 Riedholz